



Unbefristete Übernahme – Regel mit Ausnahmen

Die IG Metall will die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung zur Regel machen. Dafür tritt sie in dieser Tarifrunde an. Die Arbeitgeber lehnen die Forderung rundweg ab. Sie werfen der IG Metall vor, sie wolle die Auszubildenden „verbeamten“, und diffamieren das Ziel der IG Metall als „Zwangsübernahme“. Sachliche Argumente sehen anders aus.

Die Arbeitgeber unterschlagen nämlich bewusst, was die IG Metall von Anfang an gesagt hat: Es soll Ausnahmen von der Regel geben. Bei Beschäftigungsproblemen, bei Ausbildung über Bedarf oder bei personenbedingten Gründen sollen Betriebe von der Regel „unbefristet“ abweichen können – in dem sie ausnahmsweise nur befristet übernehmen, in Teilzeit oder Qualifizierung. Allerdings: Der Betriebsrat muss immer mitbestimmen.

Für die Drohung der Arbeitgeber, Unternehmen würden wegen des Übernahme-Zwangs die Ausbildung zurückfahren oder nicht länger über Bedarf ausbilden, gibt es also keine sachliche Grundlage.

Die Schulabgängerzahlen sinken immer weiter. Jeder dritte Betrieb klagt bereits über Bewerbermangel. Wer auch morgen Fachkräfte will, muss heute genügend ausbilden und ihnen eine sichere Perspektive bieten.

